

CH_VB 83.257 vom 10. Juni 1985

Bundesverwaltung, 1985-06-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_83.257

FR: CH_VB 83.257 du 10 juin 1985

IT: CH_VB 83.257 del 10 giugno 1985

Erwägungen

E. 10

juin 1985 Zürich erinnern. Die N4-Befürworter haben in erster Linie damit gefochten, dass hier irgendeine Lücke zu schliessen wäre. Die Lückenideologie zieht bei der Bevölkerung nicht mehr. Bei der Bevölkerung zieht nur, dass sie nicht mehr Immissionen will und vor allem nicht mehr Privatverkehr. Das müssen Sie berücksichtigen. Aus diesem Grunde wäre es ein grosser Fehler, wenn der Nationalrat diese Petition so tel quel an den Bundesrat überweisen würde. Sie werden noch und noch derartige Volksabstimmungen mit solchen Resultaten haben, wie wir sie auch im Kanton Zürich richtigerweise gehabt haben. Ich bitte Sie nun nochmals im Namen unserer Fraktion, dem Rückweisungsantrag der Kommission zuzustimmen, und zwar damit man sich auch diese Kompetenz als Petitions- kommission herausnimmt, und gleichzeitig das Postulat von Herrn Bircher zu überweisen, um so der Verständigungs- variante eine Chance zu geben. Schwarz: Ich möchte Sie bitten, dem Postulat Bircher zuzu- stimmen. Zwar glaube ich nicht, dass ein Ausweichen auf das Hauptstrassennetz sinnvoll wäre; hingegen ist die For- derung nach einem Variantenvergleich aufgrund der heuti- gen Erkenntnisse nicht nur wünschbar, sondern eine Ver- weigerung dieser Forderung durch die Behörden ist völlig unverantwortbar. Warum? Weil sowohl der Bundesrat als auch die Aargauer Regierung ganz genau wissen, dass die offizielle Variante für die Schliessung der Verkehrslücke zwischen Frick und dem Birrfeld auf falschen geologischen Grundlagen beruht. Man hat im offiziellen Projekt alle Anstrengungen unternommen, um eine Schädigung der Quelle von Bad Schinznach zu verhindern, aber auf der falschen Flussseite. Das erst nachträglich erstellte Gutach- ten von Professor Jäckli stellt fest, dass die Quelle ihr Einzugsgebiet nicht auf der rechten, sondern auf der linken Aareseite hat, und zwar im Bözberggebiet, genau dort, wo der Strassentunnel der N3 nach der offiziellen Variante geplant ist. Inzwischen ist dieser Tatbestand offenbar noch durch neueste geologische Abklärungen in anderem Zusammenhang erhärtet worden. Ich frage die verantwortliche Behörde: Wie kann sie auf- grund dieser Tatsache die Verantwortung übernehmen, dass die stärkste Schwefelquelle der Schweiz geschädigt oder vernichtet wird? Obschon Professor Jäckli in seinem Gutachten das Risiko immer wieder relativiert, schliesst er es nie aus. Er hat in einem Gespräch, welches ich in meiner Eigenschaft als Verwaltungsrat der Bad Schinznach AG am 8. November 1982 mit ihm führte, ausdrücklich bestätigt, dass er ein Risiko nicht ausschliessen könne. Völlig unhaltbar ist die Behauptung, die heutige Ingenieur- technik könne durch bauliche Sicherheitsmassnahmen ein Risiko ausschliessen. Am vergangenen Samstag konnte man aus der Presse erfahren, dass sowohl im Gotthard- als auch im Seelisberg-Strassentunnel bereits heute grosse Schäden festgestellt werden mussten. Beim geplanten Böz- bergtunnel kommt aber noch hinzu, dass es sich hier um ausserordentlich aggressive Wässer handelt. Die Riesen- schäden im Bözberg-SBB-Tunnel, der im Südteil die glei- chen Schichten durchstösst, sprechen eine deutliche Spra- che, wobei ein Eisenbahntunnel vom Ausmasse

her sehr viel bescheidener ist. Ich frage die verantwortliche Behörde: Wie kann man ein solches Risiko auf sich nehmen wollen, wenn es durch eine Verschiebung der Tunnelachse um wenige hundert Meter in nicht wasserführende Schichten ausgeschlossen werden kann? Ich frage den Bundesrat an: Wie kann er einen Landver- schleiss von gegen 14 Hektaren wertvollstem Kulturland im Schinznacherfeld nach seinen kürzlich getroffenen zusätzli- chen Massnahmen zur Kulturlanderhaltung noch verantwor- ten? Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit? Man spreche auch nicht von Zeitverlust. Schwefelquelle und Kulturland sind unersetzbare Güter, die man nicht aus Zeitgründen aufs Spiel setzen darf. Im übrigen könnte der Tunnelbau in den wasserführenden Schichten des Bözbergs auch zeitliche Überraschungen bieten, ganz abgesehen von den bereits genannten Risiken, die ohne weiteres zur Baueinstellung führen könnten. Ich fordere den Bundesrat und die Aargauer Regierung auf, sich gemeinsam an den Tisch zu setzen und eine bessere Variante, die den heutigen Anforderungen des Umwelt- schutzes Rechnung trägt, einzuleiten. Wenn ich mit dem ehemals zuständigen Baudirektor der Aargauer Regierung ins Gespräch kam, sagte er mir, der Bundesrat halte an der offiziellen Variante fest, er könne nichts machen, und wenn ich mit dem zuständigen Bundesrat sprach, sagte er mir, es sei nicht am Bundesrat, den ersten Schritt zu tun, sondern an der Aargauer Regierung. Ich komme zum Schluss: Nachdem nun beim Bund und beim Kanton die entsprechenden Departementsvorsteher gewechselt haben, sollte eigentlich einer Rückkehr zur Ver- nunft und einer Abkehr vom Prestigedenken nichts mehr im Wege stehen, nachdem die offizielle Variante auch einer Gewissensprüfung nicht standhält. Ich bitte Sie, zur Einleitung dieses Prozesses dem Postulat Bircher sowie der Minderheit der Petitionskommission zuzu- stimmen. Chopard: Ich bitte Sie,-das Postulat Bircher zu überweisen. Zur Begründung vorerst zwei Vorbemerkungen:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.